

BUND-Ortsgruppe Reinbek/Wentorf, 21465 Reinbek

claussen-seggelke stadtplaner  
Sell. Wild. Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Lippeltstraße 1  
20097 Hamburg  
jaetzel@claussen-seggelke.de

Bearbeiterin:  
Silke Althoff  
silke.althoff@bund-  
stormarn.de

Reinbek, 6.7.2024

## **Stellungnahme zu Stadt Reinbek 50.Änderung FNP und Bebauungsplan Nr. 118 – Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme im frühzeitigen Beteiligungsprozess zur Planung! **Unsere Stellungnahme hat einen grundsätzlichen Charakter und betrifft daher die Vorentwürfe sowohl von Flächennutzungsplanänderung wie Bebauungsplan.**

Uns ist es ein Anliegen im Sinne einer **ganzheitlichen Raumbetrachtung** im Verbund mit einer neu (!?) zu findenden **Wertschätzung** für die **Integrität (!) Reinbeks als Stadt im Grünen (!)** beizutragen für die **Sicherung wichtiger Reinbeker Lebensqualität in vulnerablen Zeiten**. Daher werden wir im Folgenden Mängelpunkte herausstellen, die die Folgeschwere der Planungen begründen und eine **große Unwucht** schon im Anfangsstadium des Planungsgeschehens offen legen.

### **1. Planung befördert Identitätsverluste**

Dies mag vielen aus verschiedenen Gründen vielleicht nicht auf den ersten Blick ersichtlich zu sein und es möge erlaubt sein, hier ein wenig umfassender zu erörtern: Aus der Umweltforschung wird der Begriff des „**Shifting Baseline Syndroms**“ für ein Phänomen benutzt, das oft als Schlüsselproblem im Naturschutz betrachtet wird, da er durch Verschiebung der Ausgangslage eine Veränderung der Wahrnehmung bewirkt, die dann für nachkommende Generationen als gegeben und normal betrachtet wird und einen **Automatismus der Raumentwicklung schleichend nach sich zieht und einen neuen Ausgangspunkt begründet, der am Anfang von den Entscheidern vor Ort als nicht möglich gehalten worden ist, dann aber von den Nachkommenden als normal und gegeben erscheint.** (Beispiel ist das katastrophale Insektensterben)

Analog für diese schleichende Entwicklung wird hierzu schon als ersten Hinweis auf der Planungsebene von einem „**Regionalpark Hamburg Ost**“ (S. 6, Begründung (Vorentwurf) zur Flächennutzungsplan-Änderung „Erweiterung Gewerbegebiet Haidland“) mit verkehrlichen Entwicklungspotentialen gesprochen, der in Zusammenhang mit dem von der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH (WAS) und Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH (WFL) schon in 2021 in Auftrag gegebenen gutachterlichen

Gewerbeflächenstandortkonzept Ausblick in eine zunehmend **verdichtete und naturferne Reinbeks (bzw. dann Hamburg Ost?) Zukunft zeigt.**

Dies wird untermauert durch die **stark einseitige Betrachtung des Reinbeker Raumes** als reines Gewerbeflächenpotential, bei dem irritierenderweise überörtliche und überregional gewerbliche Entwicklungsinteressen als Impulsgeber der Planungen genannt und die Flächenvorsorge für die - für die Integrität Reinbeks- wichtige **ortsverträgliche und ortsangemessene** Gewerbestandorte **ausgeklammert** wurde (Erläuterungsbericht Gewerbeflächenstandortkonzept, S. 4 „Gewerbeflächenpotenziale für den örtlichen/ortsangemessenen Bedarf sind nicht Gegenstand des Konzeptes“ und s. auch S. 9 bzw. 10 Anforderungen des Landesentwicklungsplanes zu 3 (!) Gewerbestandorttypen)

### **2. Planung ist nicht zeitgemäß – Bedenken zur Methodik der Planungsmechanik**

Die Planung fußend aus dem Jahr 2020 (!?), inmitten der Coronazeit, ist vor dem Hintergrund von Corona-Lockdown und fast 3jähriger Pandemie, die als elementare **Krisenerfahrung mit gesamtgesellschaftlicher Tragweite von großen Teilen der Bevölkerung erlebt wurde** und **vor dem Hintergrund problematischer, hochdynamischer und komplexer Naturverarmungstendenzen und Vulnerabilitätsentwicklung der Räume** auf ihre Zeitgemäßheit mit einem neuen ganzheitlicheren (!) Blick auf den Raum zu prüfen. Im Sinne Reinbeks ist **mit neuer Sorgfalt** hier aufgrund der **Folgeschwere (s. o.) der Entscheidung, der Dynamik der Naturkrisen** sowie mit Weitblick dringend (!) der **Raum auch als ein Zuhause (!)** für Groß und Klein, für Alt und Jung zu begreifen und zu sichern.

### **3. Beteiligungsmängel/Akzeptanz ?**

In den informellen Planungen und Konzepten, wie den Schönningstedt-Plan 2023 (S. 5 FNP; S. 7 B118), können wir nicht erkennen, dass hier eine Akzeptanz für die Entwicklung des ortsnahen Raumes nach obigen Entwicklungsplänen der WAS und WFL zu einem Regionalpark Hamburg Ost (!?) gegeben ist. Eher scheinen die Sicherung von Lebensqualität sowie Sicherung von Gemeinschaftsentwicklung die Menschen direkt vor Ort umzutreiben.

Durch die verkehrliche Mehrbelastung, durch die zunehmenden folgenschweren Interessenverflechtungen (s. oben: Shifting Baseline Syndrom) mit überregional und überörtlichen Gewerbe, nachfolgenden Flächenversiegelungen, Biodiversitätsverlusten, Umweltbelastungen, usw.. befürchten wir, dass gewachsene, schon jetzt vulnerabel erscheinende Strukturen und wichtige Naturregenerationsräume für Mensch und Tier, schließlich sich, befördert durch das Gewerbeflächenstandortkonzept der WAS und WFL, in der Folge der Entwicklung vollends auflösen.

Zu hinterfragen ist unter diesen Umständen die Angemessenheit von Beteiligung, die unter Coronabedingungen, wie sie im Erläuterungsbericht des Gewerbeflächenstandortkonzeptes 2035 der Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg angegeben ist, wohl aufgrund der Pandemie(!?) bedingungen, sehr dünn und Corona bedingt wenig zugänglich erscheint. Gerade dies Beispiel aber verdeutlicht in großer Sinnfälligkeit die Verflechtungen von Krise und Teilhabe der Bevölkerung/Kommunen und verdeutlicht die Herausforderung für verantwortungsbewusstes politisches Handeln in diesen umwölkten Zeiten.

#### 4. Schutz und Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen

Die Diskussionen um Extremwetterereignisse, die sich nicht mehr an die 100 Jahr Regelung halten, sind mediales Thema.

Für eine Stadt, die als „**Stadt im Grünen**“ eine besondere Attraktivität ihr Eigen nennen darf, mögen die oben genannten Hinweise **wichtige Zeichen sein, die Handlungsbedarf auf grundsätzlicherer Ebene aufzeigen.**

„Denn eine lebenswerte Umwelt mit einem funktions- und leistungsfähigen Naturhaushalt, sauberem Wasser, produktiven Böden, einer guten Artenausstattung und „funktionierenden Ökosystemen“ ist die Grundlage für das menschliche Leben, Wohlbefinden und die Erholung sowie die dauerhafte Sicherstellung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen. Daher ist der Schutz der „natürlichen Lebensgrundlagen“ im Grundgesetz Deutschlands verankert (Artikel 20a).“ Dieses Zitat stammt aus der **Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein „Kurs Natur 2030“**, die den Zustand unserer Natur in seiner biologischen Vielfalt (s. u.\*) in einem Maß gefährdet sieht, dass „ein Umdenken sowie konsequentes und innovatives Handeln von Politik und Gesellschaft daher dringend erforderlich macht“. „Sowohl die Untersuchungen zu Wasserqualitäten und die Folgen des Insektensterbens zeigen eindrucksvoll die fortschreitenden erheblichen Beeinträchtigungen der Ökosystemleistungen und Ressourcen.“ (S. 7, Kurs Natur 2030) („Die biologische Vielfalt in Schleswig-Holstein“ ist überwiegend in keinem guten Zustand“; erster Satz der Broschüre.)

#### 5. Fazit und Fragen zu kommunaler Planungshoheit?

Wie im Erläuterungsbericht des Gewerbeflächenstandortkonzeptes aus April 2021 ersichtlich, ist es aber die Kommune, die Planungshoheit hat.

Aufgrund der oben dargelegten **großen Unwucht schon im Anfangsstadium der Planung**, aufgrund der **Einseitigkeit der Raumbetrachtung und der Folgeschwere für die Entwicklung der Stadt Reinbek mit seinen Stadtteilen** sind wir zutiefst alarmiert. Eine Variante 1, bei der die Straße die Planung zu Feld/Hecke abschließt, lässt zudem weitere bauliche und versiegelungstechnische zukünftige Entwicklung in Richtung Schönningstedt als möglichen schleichenden Prozess im Kontext mit obigen Erläuterungen schon heute als Stadtcharakter-verändernde Entwicklung mit großen Auswirkungen auf die Stadtteilstruktur Reinbeks (damit auf Reinbek selbst ) und seine heimischen Naturräume erahnen.

Dies erscheint uns nicht im Sinne der Stadt Reinbek zu liegen und wir können den Planungen so nicht folgen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Silke Althoff  
i.A. BUND-Ortsgruppe Reinbek/Wentorf